Posener Zeitung.

№ 179. Freitag den 4. August. 1848.

Inland.

Berlin, den 2. August. Der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Webern, ist von Beeskow hier angekommen.

Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, ist von Wien angekommen und nach Frankfurt a. M. wieder abgereist.

---

* Berlin, den 1. August. Der durch die heutige Zeitung bekannt gemachte Armeebefehl kann nicht verfehlen, die günstigste Wirkung hervorzurufen. Der König weist durch denselben dem preußischen Heere seine richtige Stellung an und löst in der schönsten Weise die scheinbar unlösliche Schwierigkeit, die durch die gedoppelte Oberherrlichkeit erwachsen war. „Sobald die preußischen Truppen für die deutsche Sache eintreten sollen, stellt der König sie unter den Oberbefehl des Reichsverwesers." Dadurch wird der Ehre des Königs nichts vergeben, ebenso wie der Selbstständigkeit des preußischen Staates nichts vergeben wird und dem Reichsverweser doch sein Recht zukommt. Wie früherhin der König von Preußen auf den Beschluß des Bundestages seine Truppen für Deutschlands Sache marschiren ließ, so wird er jetzt dasselbe thun auf den Beschluß des Reichsverwesers.

Es wird sich nach diesem Armeebefehl auch die für den 6. August verlangte militärische Förmlichkeit recht wohl durchsetzen lassen, ohne selbst das engste sogenannte altpreußische Nationalbewußtsein zu kränken. Es gilt hierbei nur, durch einen Tagesbefehl den richtigen Gesichtspunkt den Soldaten gegenüber nochmals festzustellen, daß nicht etwa dem Reichsverweser an Stelle des Königs absolute Treue geschworen werden soll, sondern ihm als Vertreter der deutschen Nationaleinheit eine militärische Huldigung gebracht wird, wodurch man zu erkennen giebt, seinem Commando im allgemein deutschen Kampfe sich unterstellen zu wollen.

Daß aber auch somit die Parteiungen und Reibungen zwischen den Verfechtern des allgemeinen Deutschthums und denen des engeren Preußenthums noch nicht sogleich schwinden werden, ist erklärlich. Es handelt sich nicht um den vereinzelten militärischen Akt, sondern um die ganze Stellung der bisherigen Großmacht Preußen gegenüber dem erst erstehenden Deutschland und den einzelnen kleinen deutschen Staaten. Wenn daher auch die maßlosen Bestrebungen des Alt-Preußenthums, die auf volle Verläugnung der vor kurzem noch mit Begeisterung verkündeten Idee der Einheit Deutschlands hinauslaufen, zu mißbilligen sind, so muß man doch auch solchen Ansichten und Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegentreten, wie sie von der äußersten Linken gewöhnlich verfochten werden, und wie sie jetzt der frühere Abgeordnete v. Kirchmann bei seiner Candidatur zur Wiederwahl in die Nationalversammlung vor seinen Wahlmännern ausgesprochen hat. Er erklärte sich dahin, daß Preußen so in Deutschland aufgehe, wie Burgund, Lothringen, der Elsaß in Frankreich, wie Pommern und die sächsischen Antheile in Preußen aufgegangen. Es ist das eine ganz unklare Auffassung der Verhältnisse. Frankreich und Preußen sind nicht Föderativstaaten, wie Deutschland; Burgund, Lothringen und Elsaß haben keine eigenen Fürsten, keine eigene Regierung, keine eigene Vertretung, ja keinen eignen Namen mehr, können also in keiner Weise mit Preußen verglichen werden; eben so wenig Pommern, oder irgend eine preußische Provinz, da sie sich, mit Ausnahme des bis jetzt noch geretteten Namens, ganz in dem Verhältniß zu Preußen befinden, wie die genannten Provinzen zu Frankreich. Die Ansicht des Herrn v. Kirchmann könnte nur Platz greifen, wenn alle Einzelstaaten innerhalb Deutschlands aufgehört hätten, wenn Deutschland nicht ein Bundesstaat, sondern wirklich nur ein einziger Staat wäre. Gegenwärtig aber bestehen die Einzelstaaten als Individuen, und es ist ein ans Fabelhafte grenzendes Verlangen, daß das größte, mächtigste dieser Individuen sich entmannen, sich zur Leiche erklären soll, während die kleineren Brüder und Zwerglein munter und lustig wie lachende Erben um diese Leiche hüpfen und springen würden!

☐ Berlin, den 2. August. Es war zu gewärtigen, daß die Bewegung der letzten Tage, an welcher sich natürlicher Weise sofort antideutsche, wie überhaupt reaktionäre Elemente zu betheiligen anfingen, eben deshalb bald eine Gegenströmung hervorlocken würden. Das Uebermaaß, in welches man durch Perhorresciren und Entfernen der Deutschen Farben, durch demonstratives Ausstecken Preußischer Fahnen, durch Anheften schwarz und weißer Kokarden hineintaumelte, mußte also einen jeden mit Besorgniß erfüllen, dem Deutschland nicht minder als Preußen am Herzen liegt, wie es die Preußenfeindlichen Uniformitäts-Idealisten herauszufordern geeignet war. Berlin schien in zwei Lager getheilt und an Reibungen konnte es nicht fehlen. Zu rechter Zeit erschien da der königliche Armee-Befehl, der einerseits das exaltirte Preußenthum wohlthätig dämpfte und dem allzukühn hervorgetretenen Separatismus, der gerade vom Hofe aus beifällige Aufnahme erwartet hatte, die gebührende Beschämung bereitete, andern Orts aber auch deutlich zu verstehen gab, daß unsere Regierung nicht gesonnen ist, die Selbstständigkeit Preußens hinzuopfern. Es geht dies Letztere weniger aus der ausdrücklichen Anführung der Motive hervor, aus welchen der König „für die Wahl des Erzherzogs Johann sich ausgesprochen habe" (obgleich die Angabe auch das involvirt, daß beim Mangel jener Gründe die Wahl vielleicht nicht anerkannt worden wäre), als vielmehr aus der Bestimmung, daß die Preußischen Truppen überall, oder deutlicher jedesmal, wenn das Interesse Deutschlands es verlangen wird, sich nur auf Befehl des Königs dem Reichsverweser unterzuordnen haben werden. Damit ist gleicher Weise ausgesprochen, daß die Preußische Regierung sich zur Förderung ihrer besonderen, nicht allgemein-deutschen Interessen die Disposition über ihr Heer vorbehalte, wie daß sie überhaupt zwischen der Centralgewalt und dem Preußischen Staat die Vermittlung zu handhaben gedenke. Unfehlbar wird die radikale Kritik an diesem Punkte die Schärfe ihrer Zähne erproben, allein was in jenem Schriftstück nur andeutungsweise enthalten ist, das wird in Frankfurt Preußischer Seits sicherlich ganz offen und mit aller Entschiedenheit geltend gemacht werden, und den Kampf eben auf das Feld versetzen, wo es sich darum handeln wird, welche Stellung die Regierungsgewalt Preußens zur Deutschen Centralgewalt einnehmen soll. Wir unsererseits müssen der Regierung das vollste Lob zollen, daß sie treu haltend an dem Deutschland gegebenen Versprechen, von der Wahrhaftigkeit desselben unter so verführerischen Umständen einen so glänzenden Beweis geliefert und zumeist bewirkt hat, daß der Sturm, der gegen die Deutsche Sache sich erhoben hatte, beschwichtigt wurde. Hoffen wir, daß die Gerechtigkeit in Frankfurt, dies ihr Verdienst anzuerkennen gerecht genug sein wird. —

Den hiesigen Truppen ist für den 6. August bisher eine Parade nicht angesagt. Die Studenten wollen an demselben Tage einen Festzug veranstalten und haben bereits eine Einladung erlassen. — Die abendlichen tumultuarischen Zusammenkünfte unter den Linden sind heut vom Polizeipräsidium untersagt worden. — Held's Erklärung vor Gericht, daß er keinen Eid leisten könne, weil er an Gott nicht glaube, macht der Staatsanwalt heute durch Plakate bekannt, nachdem sie bereits durch die hiesigen Zeitungen mitgetheilt war. — Die Studenten halten im Schloß keine Wache mehr, weil der König sich über ihr ungebührliches Betragen daselbst mißfällig geäußert hat. —

— Die bisherigen Beschlüsse des konstitutionellen Kongresses lauten: Der Kongreß erklärt, daß er die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung als unbedingt verbindlich für alle Deutschen Staaten erachtet. (67 gegen 20). Daß er aber die individuelle Entdeckung der einzelnen Staaten und Stämme für vereinbar mit der Unterwerfung unter die Deutsche Nationalversammlung hält. (Gegen 27 Stimmen.) Ferner: Der Kongreß erklärt die konstitutionelle Monarchie, aber mit den volksthümlichsten Institutionen für die dem Gesammtstaate passendste Staatsform. (52 gegen 36 Klubs). Die Kommission will kein specielleres Progamm aufstellen, als das „der demokratischen-konstitutionellen Monarchie." (Nat.-Ztg.)

Berlin, den 2. August. Da die Versammlungen unter den Linden, namentlich die an der Ecke der Linden und Friedrichsstraße, neuerlich eine Gestaltung angenommen haben, welche die öffentliche Ordnung beeinträchtigt, so sieht das Polizei-Präsidium mit Bezug auf §. 4. der Verordnung vom 6. April d. J. sich veranlaßt, diese Versammlungen hierdurch zu untersagen. Das Polizei-Präsidium hegt zu dem gesetzlichen Sinn der Berliner Bevölkerung das Vertrauen, daß es nur dieser Bekanntmachung bedürfen und nicht die Nothwendigkeit eintreten wird, durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel die Ausführung dieser Anordnung zu sichern.

Die Schles. Ztg. bringt folgenden Bericht aus Schweidnitz vom 1. August: „Der Oberst v. d. Hardt, Kommandeur unserer Bürgerwehr, ordnete vor Kurzem an, letztere solle von jetzt ab zum Exerziren alarmirt werden. Gestern Abend sollten wir uns auf diese Weise zum erstenmal sammeln. Natürlich wurde der Kommandant hiervon in Kenntniß gesetzt, welcher es aber nicht genehmigte, und demnach unterblieb das Exerziren. Ein Theil der Bürger, darüber gereizt, mag sich über den Kommandanten an verschiedenen Orten mißliebig ausgesprochen haben, und diese Aeußerungen wurden leider für eine Menge unnützer Subjekte Veranlassung zu einer Katzenmusik für den Kommandanten. Unser Bürgermeister soll sich schon den ganzen Nachmittag bei demselben aufgehalten haben. Als das Geschrei vor dem Kommandanturgebäude nicht aufhören wollte, trat Herr Berlin plötzlich aus dem Nebenhause mit brennender Fackel unter das Publikum, wahrscheinlich, um einige von den Tumultuanten zu erkennen. Die Fackel wurde ihm aber entrissen und nun begann das Fenstereinwerfen. Jetzt wurde auf Befehl des Kommandanten Alarm geschlagen und der Markt von der ganzen Garnison besetzt. Augenblicklich trieb das Militair mit gefälltem Bajonnett die Tumultuanten auseinander, die bis auf Wenige sofort verschwanden. Jetzt wurde gegen die zusammentretende Bürgerschaft geschwenkt und 2 wohlgezielte Gewehrsalven streckten 8 Bürger auf den Fleck todt nieder, 5 von den Bürgerschützen und 3 von der Bürgerwehr. Besonders soll die Schützenkompagnie, die am Rathhause gestanden, sehr gelitten haben. Man zählt 14 Todte und mehrere Verwundete, von denen einige bereits im Laufe des heutigen Tages noch gestorben sind. Die Bürgerschaft ist in einer Stimmung, die für heute Alles befürchten läßt. Noch steht Artillerie mit brennender Lunte auf dem Markte."

So eben kommt mit dem Nachmittagszuge eine Deputation aus Schweidnitz hier in Breslau an, um dem Oberpräsidenten und dem kommandirenden General von dem Vorgefallenen authentischen Bericht zu erstatten. Schweidnitz soll in Belagerungszustand erklärt sein. An unseren Straßenecken wird das hiesige Publikum von dem traurigen Vorfall durch ein Plakat in Kenntniß gesetzt, in welchem auf den Befehl des Kommandanten ein schweres Gewicht gelegt wird. Es lautet:

„Nach authentischer Privatnachricht sind gestern Abend in Schweidnitz vierzehn Menschen, darunter fünf Bürgerschützen und drei Bürgerwehrmänner Seitens des Militairs erschossen und Viele verwundet worden. Das Militair hat — aus Veranlassung eines unbedeutenden Tumults, der der Person des dortigen Kommandanten galt, auf Befehl des Kommandanten auf die Bürger gefeuert, die sich treu ihrer Pflicht versammelten, um die Ordnung wieder herzustellen.

△ Warmbrunn, den 31. Juli. Hier wie in Salzbrunn sind ungewöhnlich und auffallend viel Polen in diesem sonst auch den Bädern so sehr ungünstigen Sommer. Warmbrunn ist aber auch für etwaige Machinationen sehr günstig gelegen. Hirschberg ist auf einem Spazierwege zu erreichen. Und Hirschberg ist nach Breslau der wichtigste Punkt der Schlesischen Bewegung, ja es ist gefährlicher noch als Breslau, da in Breslau das conservative Element bedeutend stärker vertreten ist als dort. Es hat sich zwar jetzt auch in Hirschberg ein konstitutioneller Verein gebildet, indeß der unruhige noch über

den Constitutionalismus weit hinausgehende Geist hat doch die Oberhand, es ist die äußerste Linke, die in Hirschberg ihren Thron aufgeschlagen hat. Auf die äußerste Linke aber setzen die Polen alle ihre Hoffnung. Es wäre unbillig und gewagt, wollte man dieser äußersten Linken durchaus unreine Triebfedern unterlegen, aber unbegreiflich bleibt es, wie diese Partei, die ihre Existenz doch nur als aus dem glühendsten Patriotismus hervorgegangen ansehen, die sich nur als urdeutsch hinstellen kann und somit das Deutschthum in seinen weitesten Consequenzen vertheidigen und verfechten muß, wie diese Partei fast überall die Sache des Polenthums ergreift und gegen das eigene Deutschthum zu Felde zieht. Dadurch muß sie allerdings den Verdacht erregen, daß es mit ihrem Patriotismus nicht so lauter ist, als sie gern glauben machen wollte. Gegen das eigene Fleisch wüthen die Männer dieser Partei, gegen das Leben des Vaterlandes stürmen sie ein, statt dasselbe zu stählen und zu kräftigen, sie ergreifen und vertheidigen die Fahne einer Nation, die sich feindlich dem Vaterlande gegenübergestellt, sie schlagen vaterländischen Stolz, ja vaterländische Ehre in die Schanze, nicht um fremder Nationalität ihre Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, sondern um sie zu erheben und zu erhöhen auf Kosten der eigenen Nationalität. Das ist das Streben der Aeußersten, das ist ihr Patriotismus. Sie bieten der Welt ein Schauspiel dar, wie es in der Geschichte wohl vergeblich zum zweiten Male gesucht werden möchte. Männer, die sich für die glühendsten Vaterlandsfreunde ausgeben, überstürzen sich fast in ihrem Eifer, einen Theil dieses Vaterlandes Preis zu geben, ja eine halbe Million ihres edlen eignen Volkes aufzuopfern. — Erklärlich ist es daher übrigens, daß sich einflußreiche und bemittelte Polen überall zahlreich finden, wo diese äußerste Linke ihre Vertreter zahlreich hat. Erklärlich daher die große Anzahl von Polen in den Schlesischen Bädern. Unerklärlich aber ist es, wie bei einer solchen doch leicht zu erkennenden Lage der Dinge gerade das 18. Regiment nach Hirschberg gelegt worden ist, ein Regiment, das zum größten Theile aus Polen besteht und in welchem der Mangel an Disciplin schon so eingerissen ist, daß die Gemeinen auf offener Straße ihren Oberen die Honneurs verweigern.

Aus Rheinpreußen, den 22. Juli. Was ich Ihnen vor fast zwei Monaten schrieb, die in unserer Provinz bemerkbaren Gelüste zur Trennung von Preußen würden nicht säumen, sich auszusprechen, ist in Erfüllung gegangen, ohne daß freilich ein Versuch in Frankfurt, an dem Territorialbestand zu rütteln, vorausgegangen ist, von dem ich damals ein solches Hervortreten abhängig glaubte. Es haben die Ungeduldigen eben sich nicht länger bezwingen können. Die Furcht, daß mit der Einsetzung des Reichsverwesers sich die aufgelockerten Zustände schnell genug befestigen könnten, um ihre ganze Hoffnung zu Schanden zu machen, hat sie zu einer raschen Wendung bewogen. Eben der Reichsverweser ist es, dem sie die Provinz anbieten, in einem Artikel, den die Rhein- und Mosel-Zeitung vor einigen Tagen brachte. Ein Kaiser, meint der Artikel, bedürfe eines Kaiserlandes, und das passendste sei die jetzt preußische Rheinprovinz. Würde sie reichsunmittelbar, so würden französische Angriffe auf sie um so entschiedener zurückgewiesen werden, weil sie alsdann dem ganzen Reiche, und nicht einzelnen Fürsten gelten würden. Eine Entschädigung für Preußen würde sich finden, z. B. in Hannover. Die Rheinländer, heißt es dann mit giftigem Hohne weiter, würden allerdings nur mit Wehmuth von dem liebgewonnenen specifischen Preußenthume scheiden, sich aber mit der Zeit doch trösten. Ja in ihrem eignen Namen redend, entblödet die Redaktion sich nicht, hinzuzusetzen: „Der Altpreuße ist mit uns (!) weit weniger stammverwandt, als der Bewohner des östlichen Frankreichs, der, von den Franken herstammend, mit uns desselben Ursprungs ist, während der Altpreuße jenseit der Elbe schon mehr dem slavischen Elemente angehört.“ Ein köstliches Testimonium, welches das Blatt hier seinem deutsch-vaterländischen Sinne ausstellt. — Wer ist denn nun diese Partei, die sich mit ihren Absichten hier so hervorwagt? Ich habe Sie schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß eine Spaltung ausgebrochen ist im Lager der Ultramontanen, in die ganz zu schauen freilich Keinem, der nicht zu ihnen gehört, gegönnt ist, die sich doch aber bemerklich genug macht. Die gemäßigte Fraktion sucht sich ein Organ in der „Volkshalle“, die in Köln erscheinen soll, zu gründen. Das hat die Rh. und M. Z. zugleich mit Jammer und mit Wuth erfüllt. Als alle ihre Betheurungen, sie selbst sei ja schon ein vortreffliches katholisches Organ, ihre Warnungen, man möge sich doch nicht zersplittern, vergeblich blieben, beschloß sie, vom Himmel zurückgewiesen, sich an die unterirdischen Mächte zu wenden. Plötzlich wurde sie ultraradikal. Die Partei, die früher ein unabhängiges Erzbisthum errichten wollte, sich jedoch allein zu schwach dazu fühlt, bietet nun den Republikanern die Hand zum Abfall von Preußen. Ist die Provinz ein Mal unter dem Namen eines unmittelbaren Reichslandes sich selbst überlassen, dann können Jesuiten und Jakobiner, die sich schon oft zu überlisten trachteten, streiten, wer die Beute an sich reißt. Das Ohr des romanischen Jesuiten guckt in der Versicherung, daß der Rheinländer sich den Franzosen verwandt fühle, trefflich hervor. — So tritt denn also zu den unzähligen äußern und innern Schwierigkeiten, mit welchen das um seine neue Gestaltung ringende Deutschland zu kämpfen hat, auch diese, auch dieser Wurm zu den andern, die schon an den Keimen der künftigen Blüthe nagen, und sie zu zerstören drohen. Jesuiten nicht bloß in Tirol, sondern auch in Rheinpreußen, dort mit der alten Aristokratie, hier mit den socialen Republikanern im Bunde, und, verlassen Sie sich darauf, sie werden nicht minder rüstig und thätig wühlen, als diese. Die Gefahr ist eine sehr ernste, und keineswegs bloß für das preußische Rheinland, aber sie kennen und ihr muthig ins Auge sehen, ist schon der beginnende Sieg über sie. Die preußische Regierung kann ihr gegenüber Manches thun, doch wird sich darüber erst weiter reden lassen, wenn in den Verfassungsfragen das künftige Verhältniß von Staat und Kirche sich mehr entwickelt haben wird. (D. Z.)

Frankfurt a. M., den 27. Juli. Die Verhandlungen des Gewerbecongresses sind an einem wichtigen Punkt angekommen, der die ganze bürgerliche Gesellschaft gleich nahe angeht, weshalb denn auch der Congreß dem Ausschuß eine besondere Commissidn beizugesellen beschloß, welche heute beauftragt wurde, den erwähnten Punkt (die Schutzzölle nämlich und später auch die Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials, so wie die Handelsverträge mit dem Auslande) für das Programm zum künftigen Entwurfe der deutschen Gewerbeordnung auszuarbeiten und das Verhältniß auseinanderzusetzen, in welchem der handarbeitende Stand zu diesen handelspolitischen Fragen stehe. Den Anfang der heutigen Verhandlungen bildete die Frage über Beschränkung des Handels. Zu einem bestimmten Beschlusse kam es in dieser Beziehung nicht; der Ausschuß wurde zu fernern Untersuchungen und Vorschlägen aufgefordert, aber es fehlte nicht an schlagenden Argumenten für die Ansicht Derjenigen, welche von der Idee ausgehen, daß der Handel sich eine Stellung über der Arbeit angemaßt hat, die ihm, als einem bloßen, wenn auch in vielen Fällen nothwendigen Mittelgliede zwischen Consumenten und Producenten, nicht gebührt. Im Allgemeinen wurde es für wünschenswerth erklärt, daß der Handwerker den Kleinhandel mit seinem eigenen Fabrikate selbst treiben solle.

Frankfurt a. M., den 28. Juli. In der heutigen Sitzung des Gewerbekongresses führten die Berathungen zu dem Beschlusse: daß Staats- und Communalarbeiten, wie Lieferungen, künftig weder an den Mindestfodernden noch in Submission vergeben, sondern in Uebereinkunft mit den Staatsbehörden von den Innungen abgeschätzt und an die verschiedenen Gewerksmitglieder der Reihenfolge nach vertheilt werden; endlich daß dem betreffenden Beamten bei Abnahme solcher Arbeiten und Lieferungen jedesmal praktische Meister zur Seite stehen sollen. Mit dem vom Ausschuß ins Programm der Grundlinien zur künftigen allgemein-deutschen Gewerbeordnung aufgenommenen Paragraphen, die Vertretungen der Innungen durch Specialkammern und durch eine allgemein-deutsche Handwerkskammer, sowie das ausschließliche Recht der innern Selbstverwaltung durch die Innungen betreffend, erklärte sich die Versammlung ebenfalls zufrieden und wählte eine Commissien, welche über Schutzzölle, über Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials, und endlich über Handelsverträge mit dem Auslande Bericht abstatten soll. (F. J.)

Augsburg, den 28. Juli. Eine Verwahrung und Bitte von Handwerksgesellen und in Fabriken beschäftigten Handwerkern gegen den in Frankfurt versammelten Gewerbe- und Handwerkerkongreß wird hier so eben zur Absendung an die National-Versammlung vorbereitet. Im Eingang weist das von Dr. v. Kersdorf verfaßte Schriftstück darauf hin wie der Frankfurter Gewerbekongreß in seiner Zusammensetzung durch die Wahl zünftiger Meister lediglich als Organ dieser, nicht des allgemeinen Interesses oder auch nur der besondern Interessen aller Betheiligten des Gewerbe- und Handwerkerstandes zu erachten sei; sein Auftreten im Namen des gesammten Standes sei sonach sowohl den Gewerbsgenossen als der National-Versammlung gegenüber ein unberufenes. Wolle man ausschließlich diese Genossenschaft über eine neue Gewerbeordnung hören oder gar derselben eine Mitberathung gestatten, so werde daraus voraussichtlich nur der Triumph der selbstsüchtigsten Sonderinteressen einer Minderzahl, der Kaste der zünftigen Meister, hervorgehen. Dieß habe der Kongreß bereits durch mehrere seiner Beschlüsse dargethan, dieß sei der Sinn vieler seinen Mitgliedern von ihren Kommittenten gegebenen Aufträge. Danach sei seine Tendenz geradezu: Verkümmerung des Grundsatzes größtmöglicher Freiheit in der Ansässigmachung durch Beschränkungen der Gewerbsausübung; Beseitigung des bisher für die meisten Gewerbsgesetzgebungen als Grundsatz vorangestellten wenn auch beschränkt angewendeten Grundsatzes der Gewerbfreiheit durch Wiedereinführung eines Zunftzwanges; Erschaffung einer so strengen Zunftverfassung unter dem Namen einer Gewerbeordnung daß ihres Gleichen selbst die verflossenen Jahrhunderte kaum aufzuweisen vermögen; damit Erschaffung einer neuen privilegirten Klasse von zünftigen Meistern, welcher gegenüber nicht nur alle andern Gewerbtreibenden in höchste Abhängigkeit von der Herrschaft der Meister kommen sollen, sondern diesen auch ein Monopol der Arbeit und Preisbestimmung in die Hände gelegt werde, welches dem übrigen Publikum gegenüber für die gesammte Volkswirthschaft und sogar politisch äußerst bedenklich erscheine. (A. Z.)

Stuttgart, den 26. Juli. Laut amtlicher Verkündigung im Schw. M. von der Abreise des Königs nach Meran hat dieser für die Zeit seines Badeaufenthalts in Meran die Leitung der Regierungsgeschäfte dem Kronprinzen übergeben. Ferner meldet der Schw. Merkur: Von Württembergischer Seite sind zu dem Gewerbekongreß nach Frankfurt a. M. abgereist Oberfinanzrath Siegel und Kaufmann Finckh aus Reutlingen.

Heidelberg, den 30. Juli. Professor Gervinus hat seinen gestern erwähnten Entschluß ausgeführt und seine Stelle als Mitglied der National-Versammlung niedergelegt. Er hat unsere Stadt bereits verlassen, um seine Erholungsreise nach dem Süden anzutreten.

Koburg, Auf die bereits erwähnte Adresse des hiesigen Bürgervereins ist die Antwort erfolgt, daß der Herzog mit männlicher Fassung bereit ist, jedes Opfer, und sei es das Aeußerste, zu bringen, welches die Einigung Deutschlands, die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes erheischt. Allein in dem Aufgeben der Selbstständigkeit der Sächsischen Herzogthümer Behufs ihrer Zusammenlegung zu einem Thüringischen Gesammtstaat unter einer gemeinschaftlichen oder Wechselregierung könne er ein geeignetes Mittel zur Erreichung und Förderung jener Zwecke nicht erblicken. Er sei daher auch fest entschlossen, einem solchen Vereinigungsplane mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Kassel, den 29. Juli. (Kass. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Stände überreichte der Landtags-Kommissar einen Gesetz-Entwurf wegen Kreirung von Kassenscheinen, eröffnete, daß die gründliche Prüfung des Unterrichtswesens dem Realschul-Direktor Gräfe und den Lehrer-Kollegien sämmtlicher Gymnasien überwiesen worden sei, so wie hinsichtlich der Spielbanken, daß deren plötzliche Aufhebung wegen bestehender Verträge unthunlich und der Billigkeit entgegen sei, und endlich auf die Interpellation des Abgeordneten Knobel, daß die eintretenden Aenderungen hinsichtlich der Gesandtschaften von den von der Centralgewalt ausgehen-

den Einrichtungen abhängig, daß jedoch den Gesandten zu Paris, in den Niederlanden und Belgien die bevorstehende Abberufung angekündigt sei. Abg. Ziegler berichtete für den Budget-Ausschluß über den Antrag, die besoldeten Nebenstellen betreffend; es wurde nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen, die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reorganisation der Staats-Verwaltung alle Nebenstellen, so viel als möglich, zu beseitigen und der Stände-Versammlung baldigst ein Verzeichniß sämmtlicher Nebenstellen mit Angabe des damit verbundenen Einkommens und der gegenwärtigen Inhaber zukommen zu lassen. Abgeordn. von Waitz berichtete über den Antrag des Abgeordn. Stöhr auf Abschaffung aller ihrem Ursprung und ihren Eigenschaften nach zweifelhaften Domanial-Abgaben. Der Landtags-Kommissär stellte eine baldige, die Sache erledigende Mittheilung in Aussicht; die Erhebung solcher Abgaben sei bereits eingestellt, womit man die Angelegenheit für erledigt erklärte. Auf Antrag des Abgeordn. Henkel wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die zur Vollziehung des Jagdgesetzes erforderlichen Instruktionen schleunigst an die Rentereien zu erlassen. Dieser Antrag wurde sofort einstimmig angenommen.

Aus Hannover, den 26. Juli, berichtet die „Weserzeitung": Aus der heutigen Versammlung des Volksvereins heben wir den vom Präsidenten, Hrn. Callin. gestellten Antrag hervor, 2 Deputationen aus 4 Mitgliedern, die eine an den Magistrat, die andere an das Generalcommando der Bürgerwehr zu wählen, damit dieselben Namens des Volksvereins bei den genannten Behörden dahin wirkten, daß die Stadt Hannover in der Kundgebung des allgemeinen Jubels in ganz Deutschland über die Wahl des provisorischen Reichsoberhauptes nicht zu lange zurückbleibe. Der Antrag wurde mit ungetheiltem, lebhaften Beifall von der ganzen Versammlung bewillkomt. Es wurde darauf beschlossen, daß die Deputationen von den Comites aus deren Mitte gewählt würden und daß die an den Magistrat abzusendende bei demselben beantrage, auf Anordnung einer kirchlichen Feier der Wahl des Reichsverwesers auf den 6. August Bedacht zu nehmen, die andere dagegen das Generalcommando der Bürgerwehr ersuche, am genannten Tage eine große feierliche Parade des ganzen Corps der Bürgerwehr zu Ehren des Erzherzogs Johann stattfinden zu lassen. Es wurden diese Beschlüsse von einem anhaltenden Beifallsrufen begleitet.

Altona, den 27. Juli. Aus Norwegen wird berichtet, daß das Constitutionscomite in Christiania sich endlich für die Aufhebung des Verbots, die Niederlassung der Juden in Norwegen betreffend, mit 5 Stimmen gegen 2 ausgesprochen hat. — In Bezug auf die durch die Cholera bedrohten schwedischen Küsten sollen sehr gute Vorkehrungen getroffen worden sein. Doch etwas bedenklich stimmt es dort die Gemüther, daß die Krankheitsfälle unter den norwegischen Truppen einen epidemischen Charakter annehmen und fortwährend um sich greifen

Hamburg, den 25. Juli In Betracht der unter mehreren Handwerkszweigen herrschenden Arbeitslosigkeit und des Mangels an dauernder Abhülfe derselben, haben einige patriotische, humane Männer, gestützt auf eingeholte, günstige Nachrichten aus Südaustralien, ein Auswanderer-Comité konstituirt, das den Zweck hat, durch milde Beiträge die Mittel zur Auswanderung solcher Arbeitsloser zu beschaffen. Die anerkannte Wohlthätigkeit der Hamburgischen Bevölkerung bewährt sich auch diesmal. Die Hrn. D. C. Godeffroy und Sohn unterstützen dies Unternehmen, indem sie ein Passagierschiff dem Auswanderer-Comité zur Disposition stellen. Und wirklich sind die Nachrichten aus Südaustralien (Port Adelaide) für Arbeitslustige sehr erfreulich, das Land ist fett und ergiebig und bedarf nur der Hände, die es nach Kräften pflegen könnten.

— Um eine Einigung in den norddeutschen Handelsinteressen zu Stande zu bringen, beabsichtigt man, angeregt von der stettiner Kaufmannschaft, einen Congreß norddeutscher Seestädte zu berufen, welcher den nothwendigen Vorläufer zu einem später einzuberufenden, allgemeinen Deutschen Handels- und Industriecongreß bilden soll. Zusammenkunftsort zum beregten norddeutschen Seestädtecongreß, an welchem natürlich Kaufleute aller Handelszweige aus Norddeutschland theilnehmen werden, soll, wie man sagt, Lübeck sein. Die hiesige Kaufmannschaft hat sich größtentheils bereits für die Nothwendigkeit eines derartigen Congresses ausgesprochen und beabsichtigt sich umfassend bei demselben betheiligen zu wollen. (O.-P.-A. Ztg.)

Leipzig, den 25. Juli. Die Streitigkeiten zwischen den Buchdruckereibesitzern und Buchdruckergehülfen treten in immer schroffere Verhältnisse. Die in Leipzig versammelt gewesenen Druckereibesitzer (vergl. Allg. Ztg. No. 204) erlassen in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung mit 100 Unterschriften, darunter die der bedeutendsten Firmen Leipzigs, Berlins, Dresdens, Magdeburgs, Gotha's u. s. w., worin es heißt, daß sie die Beschlüsse der in Mainz versammelt gewesenen Buchdruckergehülfen weder ihrer Entstehung, noch ihrer Form, noch ihrem Inhalt nach als bindend für sich anerkennen, und daß sie daher unter Zugrundelegung der von den Berliner Principalen seit dem 1. Juni, und von den Leipziger Principalen seit dem 1. Juli d. J. angenommenen Tarife unter gewissenhafter Berücksichtigung der Interessen und billigen Wünsche ihrer Gehülfen, selbstständig diese Angelegenheiten ordnen werden. Daneben liest man aber eine Anzeige der Buchdruckergehülfen zu Dresden, unterzeichnet vom Comité und an sämmtliche Buchdruckergehülfen Deutschlands gerichtet, welche besagt: „Alle unsere Kollegen machen wir darauf aufmerksam daß in der nächsten Zeit zu erwartende Einladungen zu hier offenen Konditionen nicht aus Mangel an Arbeitskräften in Dresden, sondern lediglich aus dem Festhalten der hiesigen Mitglieder an den Mainzer Beschlüssen hervorgingen. Zugleich bitten wir unsere sämmtlichen ehrliebenden Kollegen durchreisende Fremde hierauf aufmerksam zu machen."

Wien, den 25. Juli. Die mehrfach aufgetauchte Idee zur Errichtung eines Denkmals für Börne faßt hier bereits Wurzel und wird ein Comité zusammentreten, das die Geldbeiträge verwalten und für größere Zuschüsse Sorge tragen will. Schon nächstens giebt der Pianist Tedesko ein Concert, dessen Ertrag diesem Zweck gewidmet ist, und wie man vernimmt, soll man in Paris für die Uebertragung der Gebeine Börne's aus dem Kirchhofe Pere la Chaise bereits Schritte gethan haben.

— Nach einer gestern angekommenen und mittels Anschlags sofort veröffentlichten Depesche des Feldmarschalls Grafen von Radetzky aus Italien hat das 2te Oesterreichische Armee-Corps unter dem Feldmarschall-Lieutenant Baron d'Aspre am 26sten Juli Abends und am 27sten früh zwei hartnäckige aber siegreiche Gefechte bei Volta bestanden. Dies waren die letzten Gefechte der feindlichen Nachhut, um sich der Höhen bei Volta zu bemächtigen. Um Mittag des 27sten war der Feind bereits im vollen Rückzuge. Einige Stunden nach dem Gefechte am 27sten kamen zwei piemontesische Generale und ein Oberst in das Oesterreichische Hauptquartier, um im Namen des Königs über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, wobei der Oglio als Demarcationslinie dienen sollte. Die piemontesischer Seits gestellten Anträge wurden jedoch vom Feldmarschall als nicht annehmbar zurückgewiesen. Dagegen wurden von Letzterem andere Bedingungen vorgezeichnet mit der Erklärung, daß, wenn diese nicht spätestens bis zum 28sten 5 Uhr Morgens angenommen wären, die Waffen von neuem entscheiden müßten, daß man dann aber mit dem nunmehr concentrirten Gros der Kaiserlichen Armee den Feind angreifen würde. (Schles. Z.)

Wien, den 31. Juli. Gestern wurde hier auf dem Josephstädter Glacis eine große Feldmesse abgehalten, welcher die gesammten Arbeiter der hiesigen Residenz und der Umgebung beiwohnten. Schon um 6 Uhr früh versammelten sich die Arbeiter in ihren Festtagskleidern auf den verschiedenen Arbeitsplätzen, von wo aus sie in schönster Ordnung mit unzähligen Fahnen und Musikbanden unter Begleitung von weißgekleideten Mädchen durch die Straßen der Stadt auf das Glacis zogen. Es mochten ungefähr 12—15,000 Arbeiter versammelt gewesen sein. Um 9 Uhr wurde die Messe gelesen, und Prof. Füster hielt die Festpredigt. Nach abgehaltenem Gottesdienst zogen die Arbeiter wieder in derselben Ordnung, wie sie gekommen waren, nach ihren Arbeitsplätzen zurück, wo sie auseinander gingen. Die musterhafte Ordnung fand allgemeinen Beifall. Gestern Mittag 12 Uhr sind 500 Brünner National-Gardisten mittelst eines Separattrains hier angekommen und haben der Wiener National-Garde eine prachtvolle Fahne überreicht. Diese Deputation ward am Bahnhofe vom Verwaltungsrathe der National-Garde empfangen und in Begleitung von mehreren Kompagnien hiesiger National-Garden auf den Hof begleitet, wo die Fahne feierlichst übergeben wurde. Heute Abend beziehen die Brünner National-Garden durch 24 Stunden die Haupwache in der Kaiserl. Hafburg, und übermorgen früh gehen dieselben wieder nach Brün zurück. (Schl. Ztg.)

Wien, den 31. Juli. Die heutige Wiener Zeitung enthält nachstehende Abschiedsworte des Erzherzogs Johann:

„An die Bewohner Wiens. In der Stunde des Scheidens aus Eurer Mitte, in dem Augenblicke, wo eine unabweisliche Pflicht mich an den Antritt meines Amtes als Deutscher Reichsverweser mahnt, ist es meines Herzens dringendes Bedürfniß, einige Worte der Liebe an Euch zu richten. Nehmt vor Allem meinen tiefgefühlten Dank für die herzliche Zuneigung und das schöne Vertrauen, welches Ihr mir so oft bewiesen; übertragt dieses Vertrauen nun an den verfassungs- und gesetzgebenden Reichstag, vertraut auf den redlichen Willen und die feste Gesinnung des Ministeriums, welches die Aufgabe der Vermittelung zwischen Thron und Volk mit den Vertretern desselben theilt; fahret fort mit rühmlichem Eifer Ordnung, Sicherheit und Gesetzlichkeit zu wahren; beweiset der Welt, daß der Oesterreicher das neue kräftige Bewußtsein der Freiheit mit der alten Liebe und Treue zu seinem Kaiser zu vereinen wisse. Wenngleich mein Herz für das große Deutsche Vaterland erglüht, so werde ich doch stets an der geliebten Heimath hängen und auch in meinem neuen Berufe nie aufhören, für das mir theure Oesterreich und für Euer Wohl zu wirken, so viel in meiner Macht liegt.

Erzherzog Johann m. p."

Nachdem der Erzherzog Johann, seiner unabweislichen Pflicht als Deutscher Reichsverweser folgend, Wien verlassen hat, um seinen bleibenden Aufenthalt in Frankfurt zu nehmen, hat er zugleich sein Amt als Stellvertreter Sr. Majestät für vollbracht erklärt. Um nunmehr die fortwährende Verbindung mit dem konstitutionellen Monarchen zur Ausübung der Regierungs-Geschäfte zu unterhalten, hat der Ministerrath beschlossen, den Minister des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe nach Innsbruck zu schicken.

Verhandlungen der konstituirenden Nationalversammlung am 29. und 30. Juli. Wir haben bereits angezeigt, daß in der Sitzung die Absendung einer Adresse an Se. Maj. beschlossen und eine Commission zur Abfassung beauftragt wurde. Zur Berathung der Annahme des Inhalts kommt die Versammlung am Abend zusammen und um $7\frac{1}{4}$ Uhr verliest Referent Mayer die Adresse, die ziemlich servil und der am Vormittage geäußerten Meinung der Sprecher der Majorität entgegen war. Mehrere Redner protestirten gegen diese Fassung, welche mit dem Sinne der vormittägigen Beschlüsse nicht harmonire. Die Annahme der Addreßfassung wäre indeß vielleicht doch durchgegangen, wenn nicht die meisten Mitglieder der Vormittags-Majorität den Saal verlassen und so, da keine beschlußfähige Zahl zurückblieb, für diesen Abend keine giltige Abstimmung vorgenommen werden konnte. Den 30sten Morgens um 9 Uhr trat das Haus abermals in derselben Absicht zusammen. Mehrere Herren lasen Concepte von Adressen vor. Nach längerem Debattiren erklärt sich die Majorität für die Revision der Fassung, die der Abgeordnete Umlauft dem Hause vorgelesen. Hr. Umlauft besteigt die Tribüne und seine Adresse wird satzweise zerlegt. Die darüber vorgenommene Debatte dauerte 3 Stunden, die Aenderungen in der Fassung geschahen ganz im Sinne der gestrigen Vormittags-Majorität. Das Haus beschloß, daß die Adresse nicht nur vom Präsidenten und einem Schriftführer, sondern von allen Mitgliedern des Hauses unterzeichnet werde. Zu diesem Zwecke wird sie bis zum Schlusse der morgigen Sitzung aufliegen. Die Abgeordneten, welche erwählt worden sind, die

Adresse Sr. Majestät zu überreichen, sind Präsident Dr. Schmitt, Fischer, Borrosch, Weiß, Jedelski, Engelhof, Catinelli, Langer, Strassrr und Klebelsberg. (A. Oestr. Z.)

Prag, den 29. Juli. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe, eine Grabstille. Daß es aber zu einer Militair-Emeute kommen dürfte, wenn der Fürst Windischgrätz abtreten müßte, hat er selbst erklärt, so daß das Kriegsministerium in Wien ihn seiner Stelle — wie es der Wunsch fast der ganzen Bevölkerung Prags ist — zu entsetzen sich nicht einmal getraut. Er ist noch immer der Gewaltherrscher Prags. Seine Erlasse sind in einem barschen, despotischen Tone verfaßt. — Gestern waren hier einige Ungarische Emissäre, um hier Waffen und Munition einzukaufen. — Als Landespräsident soll Graf Moritz Devr, gegenwärtig Gouverneur in Krakau, hierher kommen, ein Mann, der sich in der Stadt einer sehr großen Popularität erfreut.

Niederlande.

Mastrich, den 29. Juli. (Journ. de Liége.) Gestern ist der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Lightenveldt, als außerordentlicher Kommissar dem Gouverneur für die Limbuurger Angelegenheiten zur Seite gestellt, in Mastricht angekommen, und er arbeitet sehr thätig mit der Behörde. In Folge der von Herrn Ligthenveld mitgebrachten Instructionen hat der Gouverneur folgende Bekanntmachung erlassen:

„Der Gouverneur des Herzogthums Limburg bringt in Gemäßheit des ihm von der Central-Regierung zugegangenen Befehls zur Kenntniß der Einwohner dieser Provinz: daß ein am 19. Juli 1848 von der Frankfurter National-Versammlung gefaßter Beschluß bei vielen Personen die Meinung erregt hat, die Trennung des Herzogthums von den Niederlanden sei eine angenommene und anerkannte Thatsache, daß ein solcher Gedanke die Störung der Ruhe und die Mißachtung der gesetzlichen Gewalt zur Folge haben könnte, daß Se. Maj. der König der Niederlande durch das Grundgesetz, so wie durch seinen Eid und durch die Verträge, verpflichtet ist, Limburg nach den Gesetzen des Landes zu regieren und die Integrität des Gebietes des Königreichs zu erhalten; daß die gesetzliche Stellung Limburg's, wie sie seit acht Jahren ununterbrochen bestanden hat und allgemein anerkannt worden ist, nur mit Zustimmnng des Königs und mit Genehmigung der Gesetzgebenden Gewalt aufgehoben werden darf und kann. Limburger! Aus diesem Zustand der Dinge ergiebt sich, daß die gesetzliche Autorität des Königs geachtet werden und bleiben muß. Weiter wird dann zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ermahnt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 29. Juli. In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung überreichte Berard eine Bittschrift eines Abonnenten des Journals die Presse, die 1) auf Entsiegelung dieses Blattes und 2) auf Freilassung Abd el Kader's anträgt. (Gelächter.) Eine Menge anderer Bittschriften werden überreicht. Die Berathung des Club-Gesetzentwurfs wird sodann zu Ende geführt. Ein Mitglied, Herr Brives, wollte noch den Zusatz angenommen wissen: „Jedes Klub-Mitglied muß eine Uniform tragen, über welche die vollziehende Gewalt das Weitere anzuordnen hat." (Schallendes Gelächter.) Mehrere Stimmen: „Dann wäre ja alle Welt bekleidet, und wir hätten keine Sansculottes-Klubs mehr." Andere Mitglieder: „Auf wessen Kosten sollen die Kostüme angeschafft werden?" Herr Brives: „Das Gesetz erscheint mir als vollständig, so wie es ist, und ich ziehe mein Amendement zurück." (Neues Gelächter.) Antony Thouret macht den Schlußantrag, das Gesetz als ein transitorisches durch den nächsten gesetzgebenden Körper revidiren zu lassen. Die äußerste Linke unterstützt ihn. Senard, Minister des Innern, protestirt dagegen. Ein solcher Anhang werfe Mißachtung auf die Maßregel. X. Durrieu bekämpft das Gesetz von neuem und erklärt, mit demselben würde nicht einmal ein Barkett, wie das Reform-Bankett im Chateau-Rouge, mehr möglich sein, es unterdrücke selbst die Freiheit, die man unter König Ludwig Philipp gehabt, ganz und gar. Senard erwiedert, daß das Klub-Gesetz nie gegen eine gelegentliche Versammlung angewandt werden könne. Es beziehe sich nur auf förmlich begründete Vereine. Das Amendement Thouret's wurde verworfen; eben so ein anderes, von Desours vorgeschlagenes, wonach die Versammlungen oder Vereine von Repräsentanten von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgenommen sein sollten. Die Versammluna schreitet nun zur Abstimmung über den ganzen Gesetz-Entwurf. Zwanzig Mitglieder verlangen das Skrutinium mittelst Stimmzettel, worauf die Namen der Abstimmenden gedruckt sind. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit verkündet Präsident Marrast folgendes Resultat: Zahl der Stimmenden 729; absolute Majorität 329; für die Annahme stimmen 629, dagegen 100. Die Diskussion des Proudhonschen Vorschlags ward auf Montag verschoben.

Sitzung vom 29. Juli. Der Präsident verliest ein Schreiben Lucian Murat's, der, von der Regierung mit einer Mission beauftragt, um Urlaub nachsucht. Das Gesuche wird bewilligt. An der Tagesordnung ist der Gesetz-Entwurf, durch welchen dem Minister des Innern für den Dienst von 1848 ein außerordentlicher Kredit von 5,500,000 Fr. zur Bestreitung der Kosten der 25 Infanterie-Bataillone der Pariser Mobilgarde bewilligt werden soll. Diese Summe, in Verbindung mit der mittelst Dekrets der provisorischen Regierung vom 30. März ausgesetzten und auf das berichtigte Budget für den Dienst von 1848 gestellten, zum Belauf von 4,500,000 Fr., so wie mit dem Kredit vom 1. Juli, im Betrage von 1 Million, bringt die Ausgaben für die besagte Mobilgarde während des Dienstjahres 1848 auf eine Höhe von 11 Millionen. Der Berichterstatter Ambert giebt einige Erläuterungen über die Errichtung der reitenden Mobilgarde. „Dieselbe", sagte er, „erfolgte unter ziemlich ungewöhnlichen Umständen; am 17. Mai ernannte ein Beschluß der vollziehenden Kommission den Bürger Bacle zum Eskadrons-Chef der reitenden Mobilgarde, welches Corps, beiläufig gesagt, noch gar nicht existirte und erst später dekretirt wurde. Man errichtete das Corps für den Chef. (Gelächter.) Dann folgten andere Offizier-Ernennungen, am 22. Mai. Einer unserer Kollegen, der Bürger Adelsward, der daran Anstoß nahm, daß nach einer im Namen liberaler Prinzipien erfolgten Revolution so ohne Weiteres Offiziere improvisirt würden, protestirte dagegen auf der Tribüne. Und was geschah nun? Es wurden alle die reitende Mobilgarde betreffende Beschlüsse zurückgenommen! Das Corps ist also nicht mehr vorhanden. Auch verwirft Ihre Kommission den von neuem für die Errichtung von drei Schwadronen Mobilgarde verlangten Kredit. Dieses Corps würde sehr theuer zu stehen kommen. Aber dies ist nicht so sehr der Gesichtspunkt, aus welchem wir den Vorschlag zurückweisen, sondern darum, weil ein demokratisches Land sich vor jeder Errichtung bevorzugter Corps hüten muß. Man vergesse nicht, daß, je freier ein Land ist, desto weniger verwickelt seine militairische Maschinerie sein darf. Das Beispiel dafür liefern die Vereinigten Staaten. Als die Bourbonen in der ersten Restauration zurückkehrten, beeilten sie sich, die militairische Maschinerie so verwickelt einzurichten, daß man sie mitten im siebzehnten Jahrhundert hätte glauben können! Wir hatten damals die grauen Musketiere, die schwarzen Musketiere u. s. w. Nach der Februar-Revolution ist es Zeit, wieder zu den richtigen Prinzipien zurückzukehren. Frankreich darf nur noch zweierlei Militair-Institutionen haben, die Linie und die Nationalgarde. (Sehr gut!) [Bravo!] Die reitende Mobilgarde ist nicht das einzige Corps, welches gegen die Regel errichtet worden; Sie haben auch noch die republikanische Garde, deren Errichtung nicht minder unregelmäßig ist. (Aufregung.) Es liegt in diesen Einrichtungen eine große Gefahr für die Mannszucht. Nehmen Sie einmal den Fall, daß ein Unter-Lieutenant von der Linie mit einem Eskadrons-Chef der republikanischen Garde, einem eben erst improvisirten Offizier, in Beziehungen kommt und ihm zu gehorchen sich weigert. Werden Sie ihn vor ein Kriegsgericht stellen? Sie würden es nicht können. (Bewegung.) Herr von Larochejacquelin rühmt den Muth und die Hingebung der republikanischen Garde und der reitenden Mobilgarde und glaubt, die Gerechtigkeit erheische, diesen beiden Corps eine regelmäßige Stellung zu geben. Der Minister des Innern, Herr Senard: „Ich bin persönlich für die Bürger der reitenden Mobilgarde Zeugniß abzulegen schuldig. Ihr Verhalten in den Junitagen ist Ihnen bekannt. Mehrere derselben zeichneten sich so aus, daß General Cavaignac den Orden der Ehrenlegion, das Ziel des Ehrgeizes jedes Soldaten, an ihrer Brust befestigte. Ich gebe zu, daß die Errichtung dieses Corps nicht regelmäßig ist, aber wäre es in Rücksicht auf die von jenen Freiwilligen geleisteten Dienste nicht möglich, ihnen als National-Belohnung den Rang zu lassen, den sie so ausgezeichnet vertheidigt haben? (Reklamationen.) So sehr ich auch die Nothwendigkeit begreife, zu der Regel zurückzukehren, so möchte ich sie doch nicht zu streng angewendet sehen, ich möchte nicht, daß man eine Gerechtigkeit ausübte, die fast wie Undankbarkeit aussehen würde." Unter neuen Reklamationen mußte der Bericht über diese Sitzung, wegen des Postschlusses, abgebrochen worden.

Großbritannien und Irland.

London den 28. Juli. Die heute hier eingegangenen Berichte aus Dublin von gestern Abend melden nur die Vorbereitungen, welche der Lord-Lieutenant trifft, um die revolutionaire Bewegung jetzt mit den ihm zu Gebote stehenden außerordentlichen Gewalten zu unterdrücken. Blut ist noch nirgend in England bis jetzt geflossen, als das eines Polizeidieners, welcher drei Klubisten verhaften wollte. Dagegen sind vorgestern sogleich nach Empfang des neuen Ausnahmegesetzes zehn Verhaftsbefehle erlassen und mittelst Proklamation die Klubs aufgehoben.

— Nach dieser Proklamation ist mit den Verhaftsbefehlen gegen die Agitatoren die Dubliner Polizei auch bereits eingeschritten. Der Chartist Patrik Higgins ist gestern verhaftet. Man fand in seiner Wohnung einen weitläuftigen Briefwechsel mit den Englischen Chartisten und bedeutende Waffenvorräthe. Eben so sind acht Personen verhaftet, die man beschuldigt, sich gegen das Leben dreier Polizei-Beamten verschworen zu haben.

— In Edinburg, wo die Chartisten und Repealer ebenfalls Klubs gebildet hatten, sind diese verboten und Verhaftungen vorgenommen worden, ähnlich in anderen Orten. In London hielten sie gestern eine große unruhige Versammlung. Die Irländischen Parlaments-Mitglieder beabsichtigen, sich sofort nach Irland zu begeben, um die Sache der Ordnung zu unterstützen.

— Die Nachrichten aus Irland reichen bis gestern Abend: Dublin war ruhig. Die Nachrichten, welche um 3 Uhr Nachmittags aus dem Süden von Carlow, Limerick, Cashel, Tipperary und Kilkenny eintrafen, besagten einstimmig, daß die größte Ruhe im ganzen Lande herrsche. Die Aufregung ist indeß sehr groß, und auf der Grenze zwischen Tipperary und Kilkenny halten ängstliche Gemüther den Ausbruch für ganz unvermeidlich; die Verbündeten bedienen sich bereits der kriegerischen Ausdrücke, schreiben Briefe „aus dem Lager" u. s. w. Am wüthendsten sprechen natürlich die Führer, welche das Volk aufrufen für Irlands Freiheit, worunter freilich zunächst ihre eigene zu verstehen ist. Smith O'Brien zieht umher, wie ein Häuptling gekleidet, mit Pike und Pistole, umgeben von Bewaffneten, mit Pfeifen und Trommeln. Der Lord Statthalter hat so eben einen Preis von 500 Pf. St. auf seine Ergreifung ausgesetzt, weil

(Mit einer Beilage)

er in Waffen gegen die Königin aufgestanden sei [was vielleicht auf ein Zusammentreffen zu deuten ist]. Belohnungen von 300 Pf. sind für die Verhaftung von Meagher, John Dillon und Doheny ausgeboten. Den jungen Meagher hat man in Waterford erblickt, verkleidet und niedergeschlagen. Man glaubt, er suche zu entkommen. In Dublin und anderen Orten sind mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Druckerei der Zeitung „The Nation" in D'Olier-Street ist mit allen vorgeschriebenen Handschriften u. s. w. mit Beschlag belegt. Später wurden auch alle Drucker derselben verhaftet. Die Polizei in Dublin wird mit Hirschfängern und Pistolen versehen. Vor Tagesanbruch, am 29., war die ganze Mannschaft auf den Beinen, um an allen verdächtigen Orten, besonders in den Clubbhäusern, nach Waffen zu suchen. Allein die Waffen waren fast alle bei Seite geschafft. Die Führer sind größtentheils in die Provinzen geflohen. Bis jetzt sind im Lande nur einzelne Mordthaten und Mordversuche vorgekommen. Die Regierung trifft alle möglichen kriegerischen Vorkehrungen. Im Heere hört aller Urlaub auf. Truppen marschiren durch London auf dem Wege nach Irland. Auch in Plymouth werden Truppen eingeschifft. Fortwährend gehen Kriegsschiffe nach Irland ab; andere liegen segelfertig im Hafen.

Italien.

Rom den 21. Juli. (D. A. Z.) Nachdem die Deputirten-Kammer vorgestern auf Anlaß des Ereignisses in Ferrara den Papst in einer Alarm-Adresse zu schleuniger Defensive und Offensive aufgefordert, so geschah dasselbe gestern auch durch die Pairs-Kammer in derselben Weise. Nach Entgegennahme der Adresse der letzteren erschien eine Kommission der Deputirten-Kammer vor dem Papste, welche Antwort auf ihre vorgestrige Adresse begehrte. Der Papst gab sie in folgenden wichtigen Worten:

„Die Vertheidigung der Rechte seiner weltlichen Herrschaft lag dem heiligen Stuhl stets am Herzen. Erhabene Hohepriester, denen wir ohne Verdienst nachfolgten, gaben in dieser Beziehung wiederholte Proben ihrer Festigkeit. Deshalb haben wir uns zur Pflicht gemacht, ihrem Beispiele darin zu folgen; es ist dies das zweite Mal, daß wir unsere Ansicht über die Dinge in Ferrara veröffentlichen. Auf unseren ersten Protest (1847) ist uns vollkommene Genüge geleistet worden, da Alles in den Status quo zurückversetzt ward; wir hoffen, dasselbe wird auch für den diesmaligen, wiewohl unter gar sehr verschiedenen Umständen vorgekommenen Fall geschehen. Die uns zunächst zugekommenen Nachrichten versichern überdies, die Oesterreichischen Truppen haben Ferrara bereits wieder geräumt. Jedenfalls aber ist es uns lieb, Ihnen anzeigen zu können, daß wir bereit sind, alle und jede von dem Rechte der Vertheidigung erheischten Anordnungen zu treffen; es ist uns nie in den Sinn gekommen, dies Recht der Vertheidigung aufgeben zu wollen, vielmehr betheuern wir, für seine unverletzte Erhaltung entschlossen zu sein." Schließlich fügte Pius IX., sich an den Präsidenten Sereni wendend, hinzu: „Sie können außerdem der Deputirten-Kammer noch sagen, daß der Papst das volle Recht der Vertheidigung seiner Staaten eintreten läßt, daß er auch die von ihm angefangene Ligue zwischen den Italienischen Fürsten weiter führen will, vorausgesetzt, es treten nicht unzulässige Bedingungen und Hindernisse in den Weg."

Als die Kommission der Deputirten-Kammer nach der Cancelleria mit dieser Antwort des Papstes zurückkam, war es ihr fast unmöglich, durch die ungeheure, bis ins Cortile stehende Zuhörermenge hindurchzukommen. Beim Ablesen der päpstlichen Antwort im Versammlungs-Saal erho sich ein endloser Jubelruf von den Bänken der Deputirten, wie diesseits der Schranken her; Alles schrie: „Krieg! Krieg!" Der Präsident Sereni gebot wiederholt, doch vergeblich, Schweigen; das Volk wurde wilder und wilder, bis endlich die Civica mit der Kolbe zu stoßen anfing. Doch dies half nur, wo sie durchzubringen vermochte; die Hauptmassen der Menge blieben bei dem Geschrei. Da trat ein Civico als Sprecher diesseits der Schranken mit einem eben so naiven, als wirksamen Vorschlag auf. „Meine Herren", sagte er, „ich rathe, wir finden uns morgen zu einer näher zu bestimmenden Stunde auf dem St. Peters-Platz ein; dort mögen die, welche den Krieg um jeden Preis wünschen, ihre Namen aufzeichnen und ohne Säumniß nach dem Po marschiren; wer den Krieg nur bedingungsweise wünscht, möge ebenfalls dort erscheinen und einen Beitrag zu den Kriegskosten zeichnen. Diese Worte erwirkten nach einem langen Sturme die Ruhe; auf dem St. Peters-Platz erschien heute Niemand.

Eine grandiose Auffassung der Völkerverhältnisse ist jetzt an der Tagesordnung. Gedanken, zu welchen vor Jahren nur der Einzelne im Schwung der Begeisterung sich erheben konnte, finden nun den allgemeinsten Anklang und die lebhafteste Aufnahme. Es ist daher an der Zeit, das Thema des ewigen Weltfriedens, das von Kant im vorigen Jahrhundert schon angeregt, dann als utopistisches Projekt eines Philosophen wieder bei Seite gelegt ward, aufs Neue einer nähern Erwägung zu unterziehen, und wir entlehnen zu diesem Zwecke der Hamburger-Börsenhalle nachstehenden Vorschlag zu einem „Congreß und obersten Gerichtshof der Nationen."

Die Freunde des Friedens in Europa und Amerika haben seit langer Zeit versucht, ihre eignen und andere Regierungen zu bewegen, jede zwischen ihnen aufsteigende Streitfrage durch den Ausspruch eines unparteiischen Schiedsrichters entscheiden zu lassen. Dieser Weg, einen Streit zu erledigen, ist oft mit dem glücklichsten Erfolge versucht worden; nichtsdestoweniger, trotz aller Gründe der Vernunft nnd Erfahrung, die er für sich hat, haben sich die christlichen Völker noch nicht allgemein dafür erklären wollen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt vielleicht darin, daß das Schiedsrichteramt einer Macht oder mehrerer Mächte als viel zu ungewiß und willkürlich angesehen wird. Die zur Entscheiduug einer Streitfrage gewählte Macht entscheidet über den ihr vorliegenden Fall nicht als ein Richter, dem die Gesetzbücher über internationale Verhältnisse, ausgefüllt mit Commentarien und Präcedentien, zur Hand gegeben sind; der Ausspruch geschieht vielmehr von einer Partei, die gleichzeitig das Amt eines Gesetzgebers, Rechtsanwalts und Richters in einer Person ausübt und sich nach Gesetzen, die aus dem Drange des Augenblicks, der dunkeln Eingebung der Vernunft, aus verschiedenen ihr zufällig bekannten Thatsachen und Naturgesetzen entstanden sind, richtet. Außerdem ereignet es sich zuweilen, daß wenn die Streitführenden so weit gediehen sind, ihre Angelegenheit einer dritten Partei zur Entscheidung vorzulegen, der erwählte Schiedsrichter in seinem Urtheile zu Gunsten der Einen oder der Andern bestochen worden ist, und ist dies auch nicht immer der Fall, so wird die durch die Entscheidung sich beeinträchtigt glaubende Partei oft versucht sein, diesen Verdacht zu schöpfen. Aber außer dieser Schwierigkeit bietet sich eine noch größere dar, welche der Entscheidung durch Schiedsrichter unterworfen ist. Diese Schwierigkeit geht aus der Aufregung der Geister hervor, zu welcher die streitenden Völker in der Zwischenzeit bis zum Augenblicke, wo die Streitfrage einem unbetheiligten Mitgliede zur Entscheidung vorgelegt werden soll, gediehen sind; denn dieser Ausweg wird als der letzte vor dem Ausbruche offener Feindseligkeiten betrachtet. In einer gewissen Hinsicht haben die Streitführenden bereits zu den Waffen gegriffen, denn sie haben sich auf Feindseligkeiten schon vorbereitet und sie erwartet; ihre Gesinnungen sind feindselig geworden und sie beschäftigen sich mit Gedanken vom Kriege und Schlachten. Längs der Küste und im Innern des Landes wird die Thätigkeit zu den Vorbereitungen des Krieges sichtbar. Die öffentliche Presse athmet unter das Volk Gedanken, welche zur Thätlichkeit aufreizen, oder wenigstens wird dadurch das Volk mit der Möglichkeit eines Friedensbruches und Krieges so sehr vertraut gemacht, daß die Aufwiegler sich gewaltig getäuscht finden, wenn es doch nicht dazu kommt.

In diesem Zustande der Aufregung wird die Streitfrage dem Schiedsspruche einer Macht anheimgegeben, dessen Ausspruch auf keinem Gesetzbuche, das die Streitführenden anerkennen, gegründet werden soll Kann man sich noch wundern, daß ein solcher Ausspruch in einem Falle von unendlicher Wichtigkeit und unter solcheu Umständen den Zweck verfehlt, einen oder beide Appellanten zu befriedigen? Kann man sich noch wundern, wenn streitführende Völker oft Anstand nehmen an einen so ungewissen Richterstuhl zu appelliren? — Warum soll die Gesellschaft der Völker und ihr gegenseitiges Verhalten nicht eben so wie die Gesellschaft von Individuen durch wohlgeregelte Gesetze geordnet werden? Warum soll das Reich und die Herrschaft der Ordnung enden in einem Abgrund der Anarchie, oder in dem abnormalen Zustande, in welchem jetzt ein Volk von dem Andern geschieden ist? Weil die große Nothwendigkeit unserer Zeit nicht anerkannt wird, weil die Gesellschaft der Nationen, welche sich nicht von einander isoliren konnten, versucht haben, in socialer und commerzieller Verbindung ohne gewisse festgesetzte Gesetze zu leben. Zur Bildung solcher Gesetze ist die Mitwirkung und Zustimmung aller der dabei betheiligten Nationen nöthig. Daß die so gebildeten Gesetze und die Gesetzgebung kompetent sei, die Handlungen und die Bewegungen der verschiedenen in Berührung stehenden Nationen in den Kreis ihrer Gerichtsbarkeit und Ordnung zu bringen, kann, wenn ein Zweifel darüber obwalten sollte, leicht durch lebende Beispiele dargethan werden.

Das Bedürfniß der Zeit ist ein Oberster Gerichtshof der Nationen, welcher wenigstens eine moralische Gerichtsbarkeit über alle internationalen Streitfragen ausüben und dessen Entscheidung alle solche Fragen unterworfen und von welcher kein Ruf zu den Waffen gestattet werden soll; eine Constitntion und ein Gerichtshof, welcher in gewisser Hinsicht auf den Frieden Europas das sein würde, was jetzt die Constitution und der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten Amerikas zu jedem einzelnen und allen den Verein bildenden Staaten insgesammt ist, — was der Deutsche Congreß den verschiedenen unabhängigen souverainen Deutschen Bundesstaaten gegenüber ist.

Die erste Bedingung zur Errichtung eines solchen obersten Gerichtshofes auf einem breiten und dauerhaften Grunde würde sein die Erweckung einer starken öffentlichen Meinung zu seinen Gunsten und die Vereinigung dieser moralischen Kraft in allen verschiedenen Regierungen der Christenheit; wenn diese zur Anerkennung des Grundsatzes bewogen worden sein würden, dann würde der nächste Schritt die Ernennung der Repräsentanten der internationalen Gesetzversammlung sein, deren Sitzungen in Frankfurt a. M. oder in irgend einem leicht zugänglichen Mittelpunkte des Continents stattfinden könnten. — Nehmen wir an, daß jede Million Einwohner einen Abgeordneten zu wählen hätte, so daß, wenn alle christlichen Nationen sich an der Bildung des obersten Gerichtshofes betheiligen würden, die Anzahl der Abgeordneten ungefähr 600 erreichen würde. Fast alle gesetzgebenden Körperschaften in der Welt versammeln sich ungefähr zur nämlichen Jahreszeit, und daher könnte leicht dieser Congreß der Nationen oder oberste Gerichtshof der Nationen in Verbindung mit den respektiven gesetzgebenden Versammlungen treten. Natürlich, die erste und eigentliche Pflicht und der Zweck dieses Congresses würde vorerst die Vorbereitung und Annahme einer internationalen Constitution und eines Gesetzbuches zur bessern Einrichtung der Gesellschaften, der Nationen sein.

Da die Gerichtsbarkeit und Anwendung dieser Gesetze die localen Rechte und einzelnen Oberherrschaften der in der obersten Gesetzversammlung repräsentirten Staaten durchaus nicht beeinträchtigen dürfte, so würde die Constitution nothwendigerweise kürzer und einfacher sein als diejenige der Vereinigten Staaten, und nur wenige Artikel enthalten; und vielleicht könnten diese Artikel, jeder einzeln, den respektiven internationalen Gesetzversammlungen zur Ratifikation oder selbst zur Aufnahme eines Amendements vorgelegt und das ganze Werk könnte in dem Zeitraume zwischen dem Januur und Maimonate eines Jahres beendet werden.

Nehmen wir nun an, daß dieser Congreß der Nationen seine Pflicht gethan, daß er uns seine Constitution nnd das obenangedeutete Gesetzbuch gegeben habe; in diesem Gesetzbuche würde auch die nöthige Vorkehrung getroffen werden zur Ernennung von Seiten eines jeden einzelnen souveränen Staates eines, zweier oder mehrerer Männer von tiefer Gelehrsamkeit und moralischem Werthe, für Lebzeiten oder sonst einen beliebten Zeitraum, als Mitglieder des obersten Gerichtshofes, oder als Senatoren, welche diesen obersten Gerichtshof der Nationen bilden sollen. Diese erlauchte Körperschaft würde vielleicht feinen hohen moralischen Gerichtshof in Frankfurt a. M. festsetzen und jedes Jahr wenigstens sechs Monate lang Sitzungen halten, um Rath zu ertheilen oder das

Urtheil über alle Meinungsverschiedenheiten und Differenzen welche zwischen den verschiedenen Nationen entstehen könnten, zu sprechen. Sie würden, erhoben zur erhabensten Stellung, zu welcher die Wahl der Menschheit sie erhöhen kann, im Bewußtsein ihrer Würde und Verantwortlichkeit ihres hohen Rufes handeln; sie würden als das höchste Appellationsgericht diesseits der ewigen Gerechtigkeit es versuchen, wie zu hoffen ist, ihre Urtheile so viel als möglich dem Ideale der untrüglichen Weisheit nahe zu bringen; sie würden in der Zusammensetzung aller jetzt geschiedenen Glieder der menschlichen Gesellschaft zu einer Kette allgemeiner Ordnung jeden, die Harmonie der Nationen störenden Einfluß entfernen, und alle Nationen, welche die Glieder jener Kette sind, zu einem großen Ganzen verbinden.

Die Errichtung eines solchen obersten Gerichtshofes der Nationen würde in der Geschichte und den Zuständen der Völker eine neue Epoche herbeiführen, und ihre Beziehungen und Stellungen zu einander mächtig ändern.

Eine solche Körperschaft würde in verschiedenen Hinsichten zu dem umfassenden Kreise der Menschheit das sein, was die Sonne im Sonnensysteme ist; wenn nicht in der Stärke des Lichts, doch in der Macht der Anziehung. Indessen seine Thätigkeit als oberster Gerichtshof der Nation sollte allein unsere Gedanken beim Vorschlag einer solchen Einrichtung beschäftigen. Vorausgesetzt nun, daß die öffentliche Meinung der Christenheit die Errichtung eines solchen internationalen Gerichtshofes dringend verlangt habe; daß die verschiedenen Regierungen dem Drange der Volksmeinung ihr Verlangen gewährt und die Mitglieder zur Bildung eines solchen internationalen Gerichtshofes ernannt haben; daß dieser Gerichtshof eine Constitution und das Gesetzbuch zur Schlichtung aller Steitfragen, die zwischen Nationen entstehen mögen, verfaßt habe, daß 50 oder 60 Richter — von jeder Nation zwei — ernannt worden seien, um auf dem Grunde der Konstitution und des in der oben angedeuteten Weise geschaffenen und von den Gesetzversammlungen der einzelnen repräsentirten Nationen ratificirten Gesetzbuches zu richten; daß dieser oberste Gerichtshof seine Sitzungen förmlich in Frankfurt a. M. oder sonst einem Centralpunkt Europas eröffnet habe. Zu diesem Punkte angelangt — würde dieses die größte That unseres Zeitalters sein.

Die vorläufige Organisation der öffentlichen Meinung, die Besprechung des Gegenstandes durch die Presse und in öffentlichen Versammlungen, in Privatzirkeln, in Gesetzkammern, bevor die Wahl des Mitgliedes zur internationalen Versammlung vorgenommen würde; dann die Zusammenberufung dieser erlauchten Körperschaft, deren Berathungen, und die Debatten, welche in Folge der Annahme einer Constitution in den verschiedenen nationalen Gesetzversammlungen, denen sie zur Ratificirung vorgelegt werden müßte, erfolgen würden; dann die Ernennung der nationalen Richter und das Zusammentreten dieser erhabenen Körperschaft; alle diese Bewegungen würden einen tiefen Eindruck auf die Regierungen und den öffentlichen Geist in der ganzen Christenheit hervorbringen und sie vorbereiten, den Entscheidungen dieses hohen Tribunals Folge zu leisten. Die Hälfte des Werkes des Friedens würde allein schon durch die Vorbereitungen zur Errichtung eines solchen Gerichtshofes vollendet sein. Ein Vorgefühl der Einheit würde die Nationen durchdringen und sie für den neuen Zustand der Dinge vorbereiten. Wenn je eine Streitfrage sich zwischen zwei Völkern erheben sollte, so würde keiner Partei der Gedanke eines Krieges beifallen; die respektiven Völker würden zu ihren Regierungen sagen: dort ist das Gesetz, dort sind die Richter, dort ist die Constitution, entscheidet nach ihnen die Sache und die Entscheidung wollen wir anerkennen. Anstatt, daß der Boden vom Donner er streitenden Armeen erschüttert, anstatt daß Ströme von Menschenblut vergossen, daß wehrlose Frauen und Kinder zu Wittwen und Waisen gemacht, daß unendliches Elend und Noth, Armuth und Theurung, Laster und Verbrechen im Lande verbreitet und der Fortschritt der Humanität aufgehalten würde, um eine Frage des Rechtes und der Ehre zu entscheiden, — so würden wir in den öffentlichen Blättern und dem Berichte der Verhandlungen dieses höchsten Gerichtshofes erwähnt finden: die Sache von England gegen Frankreich, oder die Verein. Staaten gegen Mexico oder Deutschland gegen Dänemark. In allen diesen Fällen, die sonst zu Kriegen Veranlassung gegeben, würde die Entscheidung dieses Gerichtshofes eben so rechtmäßig und befriedigend erfolgen, wie es jetzt in den Verein. Staaten von Nord-Amerika in irgend einer Streitsache geschieht. Der höchste Gerichtshof der Verein. Staaten ist in jeder Session mit irgend einem Prozesse zwischen zwei Staaten beschäftigt und daher sieht man nicht selten in den Zeitungsblättern die Sache von New York versus Ohio, oder Virginia versus Pensylvanien berichtet. Nie denken die streitenden Parteien zu den Waffen zu greifen, wie groß und bedeutend die Streitsache auch sein möge. Das erste Ergebniß als Folge der Errichtung eines obersten Gerichtshofes für alle Nationen, würde demnach die Entfernung aller feindseligen und kriegerischen Gedanken aus der öffentlichen Meinung der Christenvölker sein und alle Vorbereitungen zum Kriege, die stehenden Heere und enormen Taxen würden bald verschwinden.

Alle Regierungen des europäisen Kontinentes befinden sich gegenwärtig in einem Processe der Erneuerung und Umbildung auf einer volksthümlichen Basis. Neue politische Wahlverwandtschaften sind bereits unter den verschiedenen Völkern erzeugt worden. Freiheit der Presse, das Recht der öffentlichen Zusammenkünfte, der Associationen und andere große Vorrechte des Volkes sind erlangt worden. Jetzt ist es an der Zeit, diesen getrennten socialen Tendenzen und nationalen Verwandtschaften zu einem festen Systeme der menschlichen Gesellschaft zu organisiren. Alle Umstände begünstigen die Erreichung dieses Zweckes. Die großen Hindernisse, welche vor einem Jahre noch im Wege standen, sind entfernt worden. Nationen folgen dem Gesetze der moralischen Schwerkraft zur Einheit; nicht indem sie irgend ein wesentliches Vorrecht von Unabhängigkeit und der Freiheit aufgeben, sondern indem sie sich unter der vereinigenden Anziehekraft ihrer gegenseitigen Verwandtschaften mit einander verbinden. So haben wir nun über die Entstehung einer großen einigen Deutschen Nation, und andrer, die noch im Bildungsgange zur Einheit und Freiheit begriffen sind, uns zu freuen. Warum sollten denn diese großen Glieder der Menschheit nicht in einem weitumfassenden Systeme, in eine allgemeine Brüderschaft aller Völker durch die Errichtung eines gemeinen Centralpunktes, eines höchsten Gerichtshofes der Nationen zusammengekettet werden? — Wir empfehlen diesen wichtigen Gegenstand, der hier nur in wenigen rohen Zügen aufgezeichnet ist, der Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde.

Markt-Bericht.

Berlin, 1. August. Weizen nach Qual. 50—51; Roggen loco 27—29, pr. Aug./Septb. 27, Sept./Okt. 29 Br., $28\frac{1}{2}$ bez., $28\frac{3}{4}$; Gerste, große, loco, 26—25; Hafer loco nach Qualit. 16 — 18 Thlr. — Rapps, W.-Rübsen 69/68; Leinsaat 40 verk.; Rüböl loco $10\frac{7}{8}$—$10\frac{3}{4}$, Aug./Sept. $10\frac{7}{8}$—$10\frac{3}{4}$, Sept./Okt. 11—$10\frac{7}{8}$, Okt./Nov. 11 bez., $10\frac{11}{12}$, Nov./Dec. $11\frac{1}{6}$—$11\frac{1}{12}$, 11 G. — Leinöl loco 10. — Spiritus loco $19\frac{1}{2}$ ohne Faß bez., 19 mit Faß Br., Aug./Sept. 19, Sept./Oct. 18 bez. u. Br., Nov./Dec. $17\frac{1}{2}$ Br. — Vom 2. Aug. Weizen wie o.; Roggen 27/25, Gerste 24/25, Hafer 15/17 Thlr. — Rapps 70/68, Rüböl loco $10\frac{5}{6}/\frac{3}{4}$ Rthlr., Spiritus $19\frac{1}{2}/19\frac{1}{3}$ Thlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Berliner Börse.

Den 31. Juli 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$	73
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	77	—
Grossh. Posener "	4	—	$94\frac{1}{2}$
" "	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{4}$	$76\frac{3}{4}$
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	85
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	91	—
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{5}{12}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{2}$
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	—	84
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$13\frac{1}{3}$	$12\frac{5}{6}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	—	$86\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	$82\frac{1}{2}$	—
Berlin-Hamburger	4	—	$61\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$49\frac{1}{2}$
" " Prior. A. B.	4	—	75
" " "	5	—	$84\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner	—	—	$84\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{1}{2}$	—
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$91\frac{1}{4}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$67\frac{3}{4}$
" Prioritäts-	4	—	$80\frac{1}{2}$
" "	5	$93\frac{1}{4}$	—
" " III. Serie	5	$88\frac{1}{4}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{1}{4}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{1}{4}$
Rheinische	—	$54\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$
" Stamm-Prioritäts-	4	—	$67\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	—	$49\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	4	—	$64\frac{1}{2}$